

Zusammenfassung GO-AK

TOP1: Trennung von GO und Satzung und Mehrheit zur Änderung der Satzung

Bisher werden Satzungsänderungen nach §7 wie GO-Änderungen behandelt (Ankündigung entweder 7 Tage vor dem Anfangs- oder einen Tag vor dem Endplenum, einfache Mehrheit reicht). Wie sollte der Zeitplan für Satzungsänderungen aussehen?

- Vorschlag: Ankündigung eines AK auf dem Anfangsplenum (Do) – AK (Fr) – Antrag formulieren (Sa) – Abstimmung im Endplenum (So)
- Problem dabei: Ein Tag ist zu kurz, um die Satzungsänderung in den Fachschaften zu diskutieren
- Vorschlag: Vorarbeit in einem AK zwischen den ZaPFen – Information ausreichend vorher über Zapflist – AK auf der ZaPF, in dem nur noch Änderungen dazu besprochen werden – Antrag evtl. ändern (Sa) – Abstimmung auf dem Endplenum (So)
- Problem dabei: zwischen den ZaPFen fehlt Zeit & Motivation, sich damit zu beschäftigen, evtl. können nicht alle teilnehmen, die das Thema interessiert
- bei viel Vorarbeit könnte der Eindruck entstehen, dass sich schon ausreichend Gedanken um die Satzungsänderung gemacht wurde, das unterdrückt die Diskussion auf der ZaPF selbst

Sollte die Beschlussfähigkeit des Plenums vor Abstimmung einer Satzungsänderung überprüft werden?

- nein, das Plenum soll selbst entscheiden, ob das notwendig ist
- ja, da es sein kann, dass seit der Feststellung der Beschlussfähigkeit am Anfang schon zu viele Fachschaften das Plenum verlassen haben

Vorschlag zur Änderung von §7 (Jörg, FU Berlin):

Änderungen dieser Satzung benötigen eine $\frac{2}{3}$ -Mehrheit, wobei die Beschlussfähigkeit des Plenums vor der Abstimmung zwingend festzustellen ist. Satzungsänderungen sind nicht durch Initiativanträge möglich und können nur auf dem Endplenum abgestimmt werden. Wünsche nach einer Satzungsänderung sind bis spätestens sieben Tage vor dem Anfangsplenum geeignet (z.B. über die ZaPF-Mailingliste) zusammen mit einem Antragsentwurf oder mindestens einer schriftlichen Begründung und einem konkreten Thema der Satzungsänderung anzukündigen. Auf der ZaPF muss dann zwingend ein Arbeitskreis zum Thema der vorgeschlagenen Satzungsänderungen durchgeführt werden, dessen Satzungsänderungsantrag/Satzungsänderungsanträge bis spätestens 24 Stunden vor dem Endplenum bei der die ZaPF ausrichtenden Fachschaft eingereicht werden müssen.

Um Satzung und GO zu entflechten, gab es folgenden Vorschlag zur Änderung von §3, letzter Satz (René, Dresden):

Die ZaPF gibt sich eine Geschäftsordnung für den Verlauf der Plenen.

TOP2: Antrag auf Vertagung

Meinungen zum Antrag auf Vertagung:

- Antragsteller erhalten keine Rückmeldung darüber, wie ihr Antrag beim Plenum ankommt
- Risiko, dass ein Antrag auf der nächsten ZaPF nicht wieder aufgenommen wird, weil die Antragsteller nicht mehr dabei sind
- nicht jede Diskussion kann zuende geführt werden, deshalb kann Vertagung sinnvoll sein
- bei Vertagung ist ein Pflicht-AK auf der nächsten ZaPF nicht notwendig
- Vertagung kann genutzt werden, um Diskussionen abubrechen

Mögliche Verbesserungen (aus dem Endplenum in Berlin, WS 2010/11):

- zwingende Fortsetzung in einem Ausschuss bis zur nächsten ZaPF
- Verknüpfung mit Einholen eines Meinungsbilds als Feedback, Schließung der Rednerliste oder einer bestimmten Zahl von abschließenden Redebeiträgen
- Erhöhung der Mehrheit auf 2/3

Vorschlag (Dominik, Bonn):

Aus der Vertagung (in welcher Form dann auch immer) ist die Bildung eines Ausschusses zwischen den ZaPFen mit Verantwortlichem zu machen, dessen Arbeitsgrundlage der Antrag im Plenum incl. Meinungsbild sowie Sammeln von Kritikpunkten im Protokoll ist.

TOP3: Mehrheit zur Änderung der GO

Welche Mehrheit sollte zur GO-Änderung nötig sein?

- 2/3-Mehrheit, denn sonst können Anträge in der GO, die diese Mehrheit brauchen, aus ihr entfernt werden
- einfache Mehrheit, denn die GO sollte gut anpassbar an die Teilnehmer sein

Vorschlag (Jörg, FU Berlin): Basic-GO regelt das Anfangsplenum, für den weiteren Verlauf gibt sich das Plenum selbst eine GO. Diskussion dazu:

- Koma und Kif machen das so, die GO regelt den Umgang untereinander, und ist daher von den aktuellen Teilnehmern abhängig
- bisher ist die GO sehr unflexibel und kann nur überere mehrere ZaPFen hinweg geändert werden
- dann müssen sich die Teilnehmer vorher mit der GO auseinandersetzen (klappt das?)
- im Vorfeld könnten verschiedene GO-Vorschläge entwickelt werden, die auf dem Anfangsplenum abgestimmt werden
- diese Variante bevorteilt Leute, die schon früh wissen, dass sie auf die ZaPF fahren und im Vorfeld viel Zeit haben
- Diskussionen und Abstimmungen zwischen den ZaPFen laufen in viel kleinerem Kreis ab, ein Konsens im kleinen Kreis bedeutet noch keine gute Grundlage für eine Abstimmung im Plenum

TOP4: Modifizierung GO, Unterpunkt „Anträge“, Nr. 1

bisheriger Wortlaut:

[...] Der Antragssteller muss im Plenum anwesend sein.

Änderungsvorschlag:

Der Antragsteller kann, falls er die Sitzung verlassen muss, einen Vertreter benennen und muss dies der Sitzungsleitung mitteilen.

TOP5: Modifizierung GO, Unterpunkt „Anträge“, Anzweiflung einer Abstimmung

bisher: der Antrag auf Anzweiflung einer Abstimmung muss bei Gegenrede mit einfacher Mehrheit angenommen werden.

Diskussion:

- dieser Antrag sollte ohne Gegenrede angenommen werden, dann sollten die Zweifel beseitigt und die Abstimmung wiederholt werden
- die Mehrheit des Plenums sollte nicht entscheiden dürfen, ob ein einzelner Teilnehmer Zweifel an der Richtigkeit der Abstimmung hat
- Missbrauchsgefahr: Abstimmungen könnten ewig wiederholt werden
- Vorschlag: Wenn Abstimmungen zu oft angezweifelt werden, soll ein Wahlausschuss eingerichtet werden